

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Beschäftigten in den Kindertagesstätten hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales in Abstimmung mit dem Kultusministerium eine **Schließung** aller Kindertagesstätten **ab 18. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020** durch die Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 erlassen.

Eine Notbetreuung erfolgt nur noch für Kinder, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

**Vermeehrt erreichen uns Anfragen von Eltern, ob sie weiter für die Kinderbetreuung bezahlen müssen, obwohl sie ihr Kind gar nicht in die Einrichtung geben können.**

**Die Betreuungsverträge sehen diese Zahlungspflicht auch in Zeiten vor, in denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließtageregelung).**

**Wir bemühen uns als Träger, die weiter auflaufenden Betriebs- und Personalkosten durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.**

**Mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus sind wir in Abstimmung, um eine Regelung zur Rückerstattung der Elternbeiträge zu erreichen.**

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass diese Klärung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Geschäftsführung AWO KV Oberlausitz e.V.

Löbau, 18. März 2020